



**Ausführungsbestimmungen
Dezentralisierte Matchmeisterschaft
Gewehr 50m (DMM G-50m)**

2023

Dok-Nr. 62.04.02

In Ergänzung des Reglements 62.04.01 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für die dezentralisierte Matchmeisterschaft (DMM G-50m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.04.01 DMM G-50m

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter DMM G-50m zu richten.

Niklaus Birchmeier, Kohlenweg 42, 5303 Würenlingen

Tel. 056 281 19 83 E-Mail: nbirchmeier@sunrise.ch

3. Schiessdaten

Die Wettkämpfe können in der Zeit vom 01. April 2023 bis 15. Oktober 2023 geschossen werden.

4. Auswertung

Laufscheibenanlage:

Vor Wettkampfbeginn ist der zur Verfügung gestellte Kleber auf der Rückseite der ersten Scheibe so aufzukleben, dass dieser durchschossen wird.

Die nötigen Angaben inkl. Resultat sind auf der Rückseite der letzten Scheibe vom verantwortlichen Vereinsfunktionär einzutragen. Die Verwendung von Schusslehren ist untersagt, Ringauswertmaschine gestattet.

Elektronische Trefferanzeige:

Vor Wettkampfbeginn ist der zur Verfügung gestellte Kleber so auf den Druckerstreifen aufzukleben, dass dieser überschrieben wird.

5. Finanzielles

5.1 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro 60 Schuss Programm: Fr. 24.-
(Fr. 18.- Kontrollgebühr und Fr. 6.- Sport - und Ausbildungsbeitrag)

Das Startgeld beträgt pro 30 Schuss Programm: Fr. 21.-
(Fr. 18.- Kontrollgebühr und Fr. 3.- Sport - und Ausbildungsbeitrag)

Der Betrag wird den Vereinen gesamthaft in Rechnung gestellt.
Die Auszeichnungen werden den Vereinen gesamthaft zugestellt

6. Disziplinen

6.1 Liegendwettkampf
60 Schuss liegend.

6.2 Zweistellungswettkampf
30 Schuss liegend, 30 Schuss kniend.

6.3 Dreistellungswettkampf
20 Schuss kniend, 20 Schuss liegend 20 Schuss stehend.

6.4 Liegend aufgelegt oder frei (Seniorveteranen)
30 Schuss liegend.

7. Qualifikation Aargauer Meisterschaften

7.1 Teilnehmer

Schützen welche sich für die Aargauer Meisterschaften Liegend-, Zwei-, Dreistellungsmatch und liegend aufgelegt oder frei (Seniorveteranen) Gewehr 50m qualifizieren wollen, müssen die dezentralisierte Matchmeisterschaft AGSV oder eine Kopie SSV mit Angabe der 10tels-Wertung **bis am 17. Juli 2023 (Enddatum ist Datum des Poststempels mit A-Post)** den RL LSPOG-50m senden. Ebenso muss das ausgefüllte Resultatblatt «Dez. Meisterschaft G50m» mitgeliefert werden.

Wenn beide, AGSV und SSV Qualifikationen geschossen werden, wird das **bessere** Resultat für die Aargauer Meisterschaft berücksichtigt.

Das Resultat der SSV Qualifikation ist nicht berechtigt für die Gutschreibung des Bonuspunktes zum Bezug der Matchauszeichnung des AGSV. Wer nur die SSV Qualifikation schießt und auch das Startgeld für die AGSV Qualifikation bezahlt, kann sich den Bonuspunkt für die Matchauszeichnung des AGSV gutschreiben lassen und hat Anrecht auf eine Kranzkarte. Falls der Matchpunkt AGSV gewünscht wird, bitte dies auf dem Resultatblatt ankreuzen.



7.2 Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über den Verantwortlichen Gewehr 50m der Abteilung Leistungssport (LSPO RL G-50m). Peter Häslar, Birkenweg 1, 4332 Stein, Tel. 079 737 51 65, E-Mail: phaesler@bluewin.ch

7.3 Teilnahme Aargauer Meisterschaften:

Der RL G-50m der Abteilung LSPO erstellt eine Rangliste pro Disziplin, welche für die Teilnahme an den Aargauer Meisterschaften ausschlaggebend ist. Die Teilnahme pro Disziplin wird in den AFB Aargauer Meisterschaften G-50m (63.02.04) festgelegt. **Je nach Teilnehmerzahl können auch Kategorien zusammengelegt oder gestrichen werden.**

8. Kategorieneinteilungen

- Junioren U17
- Junioren U21
- Elite
- Senioren
- Veteranen
- Seniorveteranen (frei und aufgelegt)

9. Auszeichnungen

Kranzkarte	Elite und Senioren			U21 (Junioren) und Veteranen			U17 (Junioren) und Seniorveteranen			Seniorveteranen	
	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match	Drei-stellung	Zwei-stellung	Liegend -Match	Liegend aufgelegt 30 Schuss	Liegend frei 30 Schuss
Fr.12.-	540	560	580	524	546	570	512	534	560	285	282
Fr.10.-	526	547	572	512	534	564	500	522	554	280	277
Fr. 8.-	512	534	564	500	525	558	488	510	548	275	271

10. Schlussbestimmungen

Gestützt auf den vom Kantonalvorstand am 14. März 2017 verabschiedeten neuen Terminkalender und den zugehörigen Reglementen, Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen und Bemerkungen wurde die Ausführungsbestimmungen von der Abteilung G10/50m im **Januar 23** aktualisiert (Anpassungen in roter Schrift).

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen.

Sie tritt am 01. April 2023 in Kraft